



Club-News

Liebe Club-Mitglieder,

jetzt ist es also soweit: wir alle sind nun auch Mitglieder des neu gegründeten „Segelflugzentrum Augsburg e.V.“. Wie das so kam? Nun, die Club-News wird Euch darüber in dieser Ausgabe ausführlich informieren.

Bestens gewartete und polierte Flugzeuge zeigen uns, dass auch im Winter aktiv gearbeitet wurde und so in vielfältiger Weise wieder der Grundstein für das Fliegen in der neuen Saison gelegt wurde. Ein Dank an Alle, die tatkräftig daran mitgearbeitet haben und uns damit für die neue Saison die besten Voraussetzungen für unseren Sport schaffen.

Ich wünsche Euch unfallfreien Flug, Hammerwetter und viele schöne Erlebnisse in der Saison 2002.

Euer Kurt Mayer

Leserbriefe

Leider haben wir letztes Mal keine Leserbriefe erhalten. Ob das ein gutes Zeichen ist? Bitte schreibt uns doch weiterhin: egal ob Ihr mit der Club-News zufrieden seid, oder Kritik anzumelden ist – wir sind für jede Rückmeldung dankbar. Denn schließlich soll es Eure Zeitung sein, die über Themen berichtet, die Ihr interessant findet. Also bitte, weiterhin an die Tasten!

Verlagerung des Segelflugzentrums

Stand Verlagerung

Nun ist also doch der Planfeststellungsbeschluss, der die Grundlage für den Aus- und Umbau des Augsburger Flugplatzes ist, doch noch vor der Kommunalwahl gekommen. Wir werden sehen, mit welcher Begründung unsere Einsprüche berücksichtigt oder abgewogen worden sind. Bis heute liegt uns jedenfalls noch kein Vertrag der AFG vor, in dem diese sich zur Übernahme der Kosten für die Verlagerung des Segelflugzentrums verpflichtet.

Es bleibt abzuwarten, wie sich zum einen die Gemeinde Affing zum Planfeststellungsbeschluss stellt, zum anderen wird sich das SZA die Sache genau ansehen müssen. Wir berichten weiter....

Gründung Segelflugzentrum Augsburg e.V.

Es ist geschafft: am 15.02.2002 fand die Gründungsversammlung zum „Segelflugzentrum Augsburg e.V.“ statt. Nach vielen Sitzungen mit rechtlichen Beistand von Uli Güldner konnte eine Satzung verabschiedet werden, die nun den Wünschen aller Vereine gerecht wird.

Gründungsmitglieder des „SZA e.V.“ sind die fünf am Platz stationierten Vereine, die mit ihrem Vorstand darin vertreten sind (ordentliche Mitglieder), daneben – da bei einer Vereinigung mindestens 7 Personen dabei sein müssen – noch außerordentliche Mitglieder. (sozusagen die Geburtshelfer). Damit sind nun folgende Personen Gründungsmitglieder geworden:

Ordentliche Mitglieder:

Johann Fischer	AVS
Klaus Eder	MBB (da Hans Langenwalter „nur“ Leiter der Flugsportgruppe ist)
Manfred Tieschky	FDB
Emmeran Dichtl	GSTH
Manfred Geierhos	SGH

Außerordentliche Mitglieder:

Walter Schmidt	AVS
Johann Langenwalter	MBB
Kurt Mayer	AVS
Ottmar Schmidt	GSTH

Gewählt wurden:

Erster Vorsitzender:	Johann Fischer,
Zweiter Vorsitzender	Johann Langenwalter
Kassier	Emmeran Dichtl
Schriftführer	Walter Hammer
Kassenprüfer 1	Rudolf Fronwieser
Kassenprüfer 2	Richard Späth

Noch zu besetzende Referate: Vorschläge

Liegenschaften ALT	Herbert Zimmermann	Zuständig für die bisher im Hallenausschuss Bewältigten Aufgaben
Liegenschaften NEU	Kurt Mayer Christian Stachulla	soll die Planung und Bau der neuen Anlagen organisieren
Presse und Marketing		wird die nach außen und innen wirkenden Aktivitäten des Segelflugsports koordinieren
Umwelt		für alle Belange des Segelflugzentrums in Sachen Umweltverträglichkeit
Ausbildung / Streckenflug Wettbewerbe		Einheitliche, von allen Vereinen getragene, Ausbildung der Flugschüler am SZA

Damit sind die Segelflugvereine nun bestens vorbereitet für die kommenden Aufgaben rund um die Verlagerung des Segelflugzentrums. Aber auch andere Aufgaben, welche die Vereine allein nicht mehr bewältigen können bzw. mit den künftigen Veränderungen unseres Sport zu tun haben, können durch gemeinsames Auftreten in einem Dachverein effektiver gelöst werden.

Der gemeinsame Vorstand wird nun in der nächsten Zeit eine Geschäftsordnung ausarbeiten, in der die Aufgaben des SZA definiert sind.

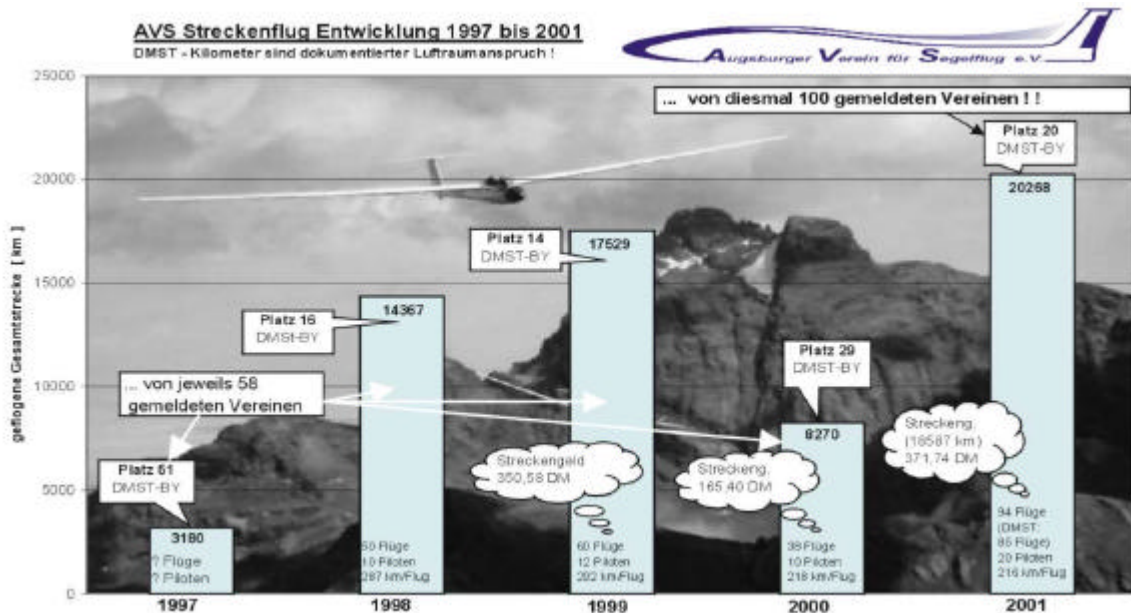
Zur nächsten Sitzung sind alle Vereine aufgerufen, sich zu den Aufgaben der einzelnen Referate Gedanken zu machen und sich auch zu überlegen, wer bereit ist, die Aufgaben eines solchen Fachbereichs zu übernehmen. **Freiwillige gesucht!!**

Wettbewerbe

Streckenflug – DMSt - Auswertung

Zwei vordere Plätze von Vereinen des SZA e.V.

Platz	Verein	Teiln.	Damen	Jun.	Flüge	km ges.	km/Fl	km/P
14	LSV GSTH	7	0	2	80	23.407	293	3.344
20	AVS	20	2	3	85	18.587	219	929



Neues am Platz

Neue Segelfluggeländeordnung

Auf Grund der in der vergangenen Flugsaison aufgekommenen Ungereimtheiten zwischen ausgeübtem und zugelassenen Flugbetrieb laut Segelfluggeländeordnung (SGO) wurde in Zusammenarbeit mit Luftamt DFS und AFG die SGO und die dazugehörigen Verordnungen neu erstellt, um alle Beteiligten am Flugbetrieb in eine rechtlich abgesicherte Position zu bringen.

Neu an der SGO ist:

Betriebsumfang

- Segelflugzeuge mit Startart Winde und F-Schlepp
- Motorsegler
- Schleppflugzeuge

Flugbetriebsflächen

Start und Landebahn 1 auf 450 m verlängert und um ca. 10 m nach Süden verschoben

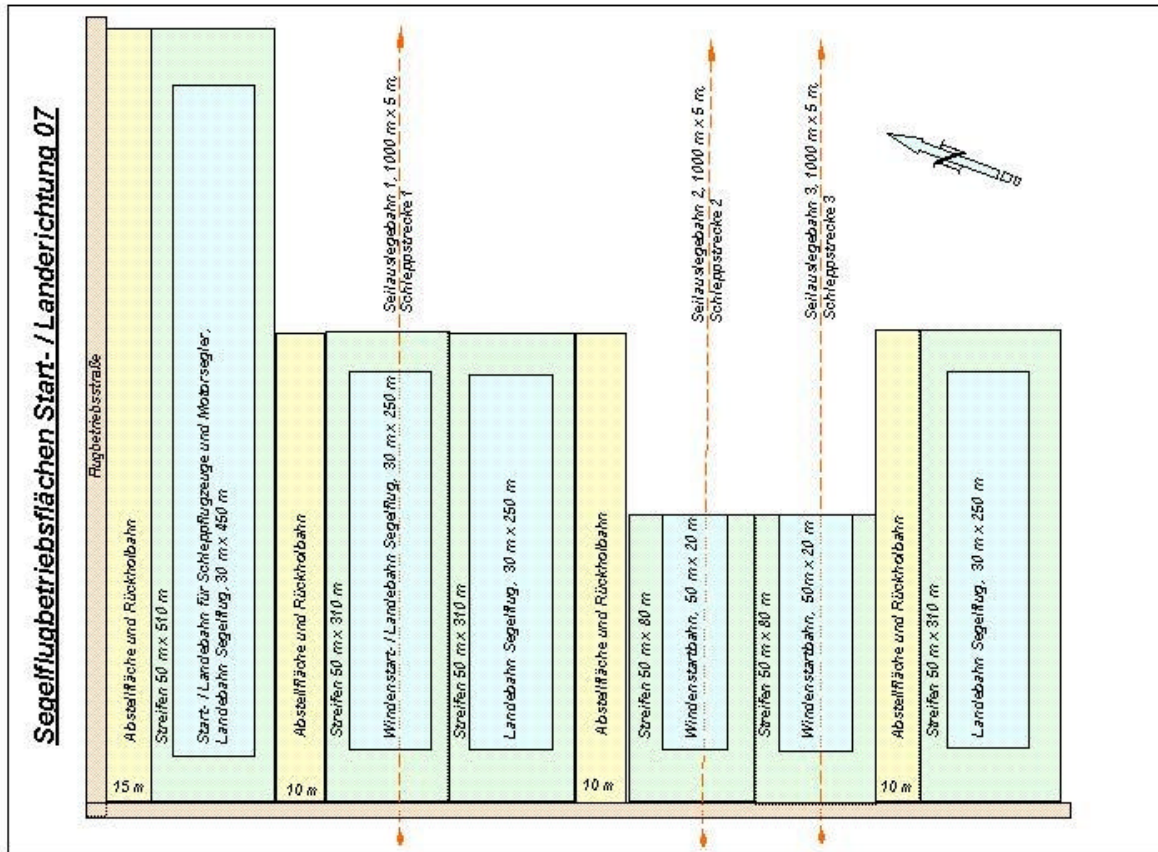
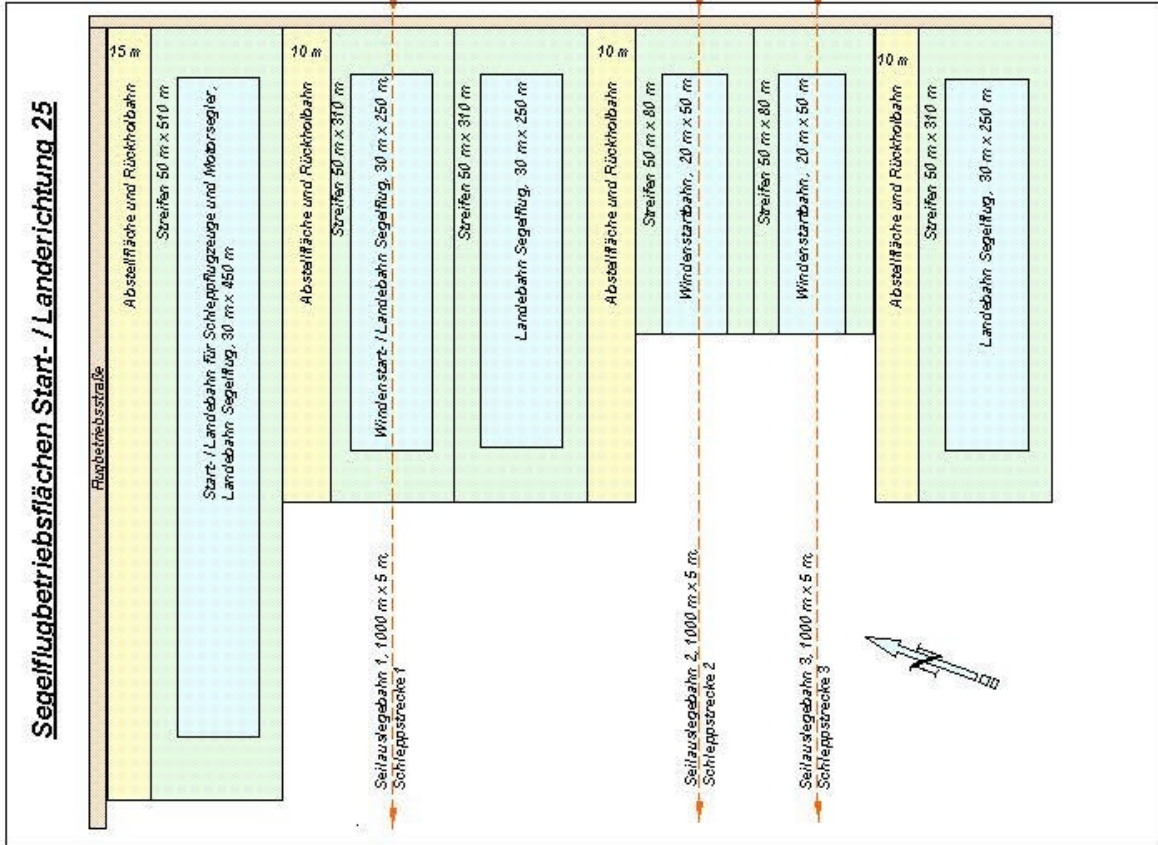
Flugbetrieb ohne Flugbetriebsleiter für Segelflug

Die Luftaufsicht (LA) / Platzkontrollstelle (PKS) kann den Flugbetrieb, ohne Flugbetriebsleiter für Segelflug zulassen

- wenn ein verantwortlicher Startleiter den Flugbetrieb auf dem Segelfluggelände überwacht
- für Windenschleppstarts nur eine Winde in Betrieb ist
- im Flugplatzverkehr des Segelfluggeländes nicht mehr als fünf Luftfahrzeuge eingesetzt werden.

Die Neue SGO / FBLs und SFLs hängen am schwarzen Brett aus

Die neue Anordnung der Start und Landebahnen.



Starts von Motorflugzeugen ohne Schleppleinrichtung (E – Zulassung) sind auf dem Segelfluggelände nicht zugelassen.

Für Passagierflüge mit E – zugelassenen Flugzeugen gilt:

Alle Passagiere unterliegen der Personenkontrolle und müssen vom verantwortlichen Luftfahrzeugführer an der Passagierschleuse (AFG) abgeholt werden.

Das bedeutet, dass der Pilot mit seinem Flugzeug auf den befestigten Teil des Flughafens, mit Rollfreigabe rollen muss, dort parkt und mit dem Luftfahrerschein durch den Ausgang Flughafen zur Personenkontrolle geht. Dort werden die Passagiere überprüft und zum Flugzeug geleitet.

Als Ausnahme gelten Vereinskameraden mit gültiger Fluglizenz als Passagiere

Bei nichtaktivierten Sektor muss immer ein Startleiter, der auch das Flugtriebsbuch vom Tower übernommen hat, alle Flugbewegungen überwachen. **Dies gilt leider auch für eigenstartfähige Segelflugzeuge.**

Diese Regelungen sind strikt zu beachten.

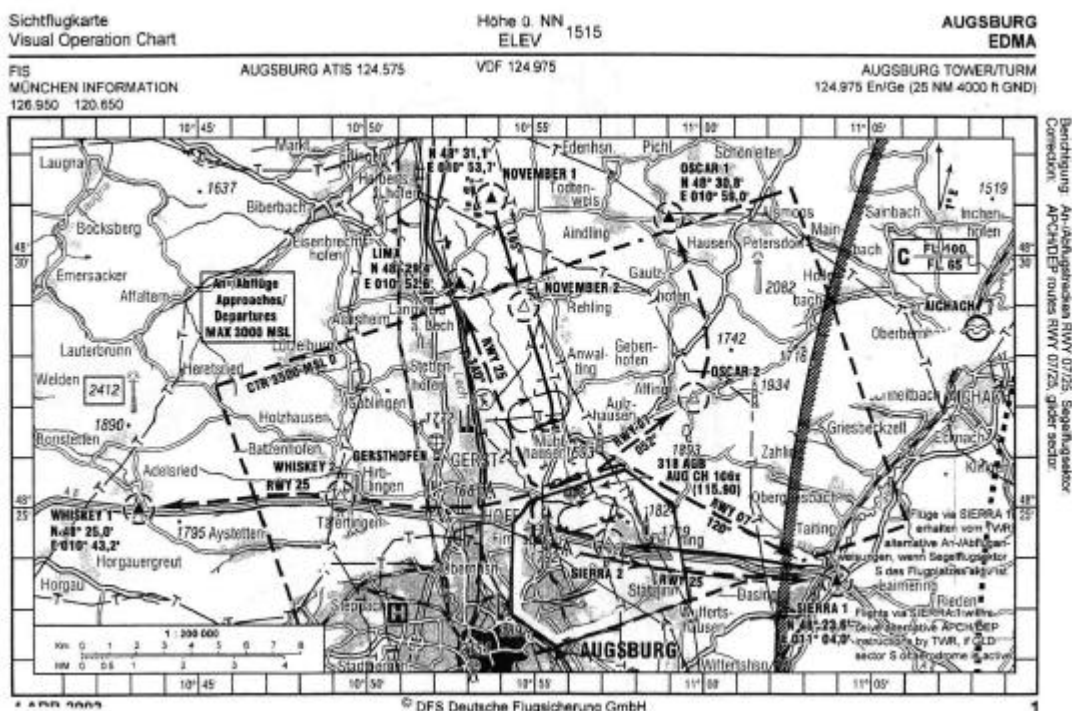
Tickets für Mitflieger (Gäste) erforderlich

Aufgrund der o.g. Regelung sind künftig Tickets für Gäste/Mitflieger erforderlich, da die Sicherheitskontrolle nur mit Tickets benutzt werden kann. Das SZA wird hierfür entsprechende Muster entwerfen, die den Vereinen ausgehändigt werden. Die Tickets sind den Gästen/Mitfliegern zu übergeben und nach Durchgang durch die Sicherheitskontrolle unbedingt wieder abzunehmen!!

Nicht vergessen den Passagieren zu sagen, dass sie eventuell nach einem Personalausweis oder Reisepass gefragt werden.

Neuer Segelfluggesektor in EDMA

Seit einiger Zeit sind Bemühungen im Gange um den Segelfluggesektor endlich eine ordentliche Form zu geben. Unserem Wunsch, die Kiesgrube und den Hang an der Straße von Mühlhausen nach Derching in den Sektor mit einzubinden wurde jetzt nachgekommen. Es kommen somit auch keine „angeblichen“ Luftraumverletzungen mehr vor, und Ab – sowie Anflüge östlich von Derching sind jetzt wieder möglich. Damit wird ein lärmärmeres Fliegen ermöglicht und wir können die geliebte Kiesgrube als Aufwindlieferanten wieder voll nutzen. Das Resultat der Bemühungen sehen Sie in beigefügter Karte, die ab Beginn der neuen Saison Gültigkeit hat.



Neue Feuerstelle

Nach einigen Protesten wegen der Schließung der Feuerstelle wurde ein neuer Platz für eine solche gefunden. Sie liegt zwar nur wenige Meter von der alten entfernt, wurde aber von den MBB-Jugendlichen befestigt und künftig auch von ihr sauber gehalten. Der Probelauf im Herbst beim Saisonabschlussgrillen wurde erfolgreich bestanden – ein Beweis, dass Engagement sich lohnt und auch die Jugendlichen ihrerseits Verantwortung übernehmen!

Erscheinungsbild am Flugplatz

Ebenfalls im letzten Jahr wurden einige Verbesserungen am Erscheinungsbild am Platz und im Clubheim vorgenommen. So sorgte eine Auslichtungsaktion bei Bäumen und Sträuchern, dass nun wieder ein freier Blick auf das Flugfeld möglich ist. Hans Fischer vom AVS organisierte eine neue Bestuhlung und neue Regenschirme für die Terrasse, die vorher in gemeinsamer Aktion noch sauber gemacht wurde und die Holzsitzebank unter den Bäumen bekam frische Bretter. Die gesprungenen Glasscheiben der Türen im Durchgang zum Clubheim wurden ausgetauscht. Kleine, aber wertvolle Schritte für die Aufwertung unserer Anlagen!

Neue Einteilung der zu pflegenden Flächen des SZA

Auf Anregung von Peter Geiger hat das SZA nun beschlossen die zu pflegenden Flächen am Segelfluggelände in die Obhut der einzelnen Vereine zu übertragen. Dazu wurde von Hans Fischer ein Plan erarbeitet der die Zuständigkeiten beschreibt.

Referat Liegenschaften Herbert Zimmermann Tel. pr. 0821-482343, ge. 0821-4606260

Flughafen Strasse						
Schranke	Jugendraum		Halle 1	Halle 2	Halle 3	AFG
Parkplatz SZA e.V.	Lichthof	Clubraum	Spielplatz			Parkplatz
MBB:	SGH:	AVS	FDB	GSTH		
N. N.	Helmut Gericke	Pit Schmakowski	Karl Wiedemann	Günter Ganzenmüller		
Tel.	Tel: 708337	Tel: 793728	Tel: 0823330064	Tel: 472818		
Parkplatz - Schranke	Lichthof	Spielplatz	Halle 2	Halle 3		
Jugendraum	Clubheim	Terrasse	mit Aussenflächen	mit Aussenflächen		
Grasflächen	Heizung	Halle 1				
Feuerstelle	Tonnen	mit Aussenflächen				
	allg. Elektrik					

Gültig ab 1.04.2002 Die benötigten Geräte sind für alle im Geräteschuppen bereitgestellt.

Auswertung der Fragebogen-Aktion

Wenn Ihr Euch noch erinnern könnt, so hatten wir versucht, über einen sehr detaillierten Fragebogen Eure Gewohnheiten, Wünsche und Vorstellungen zum Segelflug, zum Platz, zu den Flugzeugen und viele mehr zu erfahren. Insgesamt 17 Fragebogen wurden ausgefüllt bei uns abgegeben; dafür allen, die sich die Arbeit gemacht haben, erst einmal recht herzlichen Dank.

Die Auswertung hat nun auf sich warten lassen, da wir immer noch hofften, dass mehr als die oben genannten 17 Mitglieder noch einen ausgefüllten Fragebogen abgeben. Dies war leider nicht der Fall. Deshalb bleibt für uns die Frage, warum nur so wenige Clubmitglieder Ihre Meinung geäußert haben, dient doch eine solche Umfrage letztlich dazu, dass viele Entscheidungen der Vorstände sich an den Wünschen der Mitglieder ausrichten können.

Dennoch wollen wir Euch das Ergebnis (1. Teil, der zweite erfolgt in der nächsten Ausgabe der Club-News) nicht vorenthalten, ob es als repräsentativ einzustufen ist, bleibt mehr als fraglich.

Geantwortet hatten uns die aktiven Mitglieder von AVS und MBB, die meist mehr als 30 Tage am Flugplatz verbringen. Von den Motiven, die diese Mitglieder häufiger an den Platz bringen könnten, wurde ein schöneres Clubheim und Außenanlagen am häufigsten genannt; dahinter lagen eine freundlichere Stimmung, ein größeres Freizeitangebot und ein erweitertes Essens- und Getränkeangebot gleichwertig auf dem 2. Platz.

Interessant war auch, dass alle, die geantwortet hatten, noch andere Hobbies ausüben und dies meist zwischen 2-5 Stunden pro Woche, einige allerdings auch wesentlich mehr.

Die Motive für die Mitgliedschaft im Verein waren sehr gleichmäßig verteilt, Fliegen stand naturgemäß im Vordergrund, Ruhe und Erholung, Freundschaft und Kameradschaft und Spaß und Erlebnis wurden jedoch ebenfalls häufig genannt.

Für das Clubheim wurden gewünscht: ein Stammtisch für Segelflieger bzw. eine Clubecke für Mitglieder, ein Jugendraum, ein Briefing-Raum, sowie ein Schulungs- und Mehrzweckraum. Als weitere Anregung wurden noch Duschen ergänzt.

Für die Außenanlagen waren eine große Terrasse, ein Grillplatz und Kleinkinderspielplatz an vorderster Stelle der Wunschliste, gefolgt vom Grasspielfeld, den vereinseigenen Swimmingpool und einer Campingmöglichkeit.

Hinsichtlich der Frage, welche Veranstaltungen/ Feste am Platz angeboten werden sollten, sind die Segelflieger nicht wählerisch – Hauptsache, es findet überhaupt etwas statt. Auch die Frage, wann diese Veranstaltungen stattfinden sollten, wurde sehr unterschiedlich beantwortet. Mehrheitlich der Meinung waren die Mitglieder dass keine speziellen Angebote für Frauen, Senioren oder Jugendliche notwendig seien. Etliche sind bereit, insbesondere bei Flugplatz- und anderen Festen tatkräftig bei der Organisation mitzuhelfen.

Die Mitglieder, die den Fragebogen ausfüllten, waren über die angebotenen Medien – Vereinskollagen, Schwarzes Brett, Aushang in den Werkstätten, Clubzeitung - des SZA bzw. der Vereine gut informiert. Als Wunschmedium für weitere Informationen wurden überwiegend das Internet, das Schwarze Brett und die Clubzeitung genannt.

So das war der erste Teil. Natürlich lassen die Antworten eine Menge Interpretationen zu. Aufgrund der geringen Anzahl der abgegebenen Fragebögen erscheint uns das jedoch etwas riskant. Wir werden mit den Vorständen darüber beraten, was zu tun ist, um vielleicht doch noch mehr Mitglieder mit den Fragebögen zu erreichen bzw. welche Rückschlüsse aus der Aktion gezogen werden können.

Luftrecht – Recht - Versicherungen

Keine Werbung für Gästeflüge

Aufgrund einer Klage von gewerblichen Flugfirmen ist Werbung für Gästeflüge nur unter bestimmtem Wortlaut zum Beispiel Mitfluggelegenheit möglich. Für die Vereine bedeutet dies aber nicht, dass nun nicht mehr für Mitfluggelegenheiten geworben werden kann. Es ist nach wie vor möglich,

auf unserer Infotafel darauf hinzuweisen, Mitfluggelegenheiten als Gewinne bei Preisausschreiben zu verlosen, in unseren Broschüren auf die Möglichkeit von Mitfluggelegenheiten hinzuweisen. Es muss nur alles unterbleiben, was den Anschein einer gewerblichen Vermarktung von Mitfluggelegenheiten hat und die Anzahl der Mitfluggelegenheiten muss in einem angemessenen Verhältnis zu unseren eigenen Starts liegen.

Unfall - Versicherung - sehr wichtig

Jeder Pilot am Platz wird wohl eine private Unfallversicherung oder Familienunfallversicherung besitzen. Die Frage ist, ob diese „normalen“ Unfallversicherungen auch ausreichen um bei einem, hoffentlich nie stattfindenden, Flugunfall auch die benötigte Absicherung zu bieten.

In der privaten Unfallversicherung gibt es laut AUB §2 Ausschlüsse "es heißt"

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer), soweit sie nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs.

Unser Mitglied Dieter Gillesen hat dafür eine Lösung angeboten, die Euch auch bei Flugunfällen absichert.

Luftfahrt - Unfallversicherung

Versichert sind Unfälle, die der Versicherte erleidet als privater Führer, Fluglehrer, Flugschüler von Segelflugzeugen, Freiballonen, Luftschiffen und Ultraleichtflugzeugen.

100.000 EURO Invaliditätssumme	65 EURO Jahresbeitrag einschl. V-Steuer
200.000 EURO Invaliditätssumme	130 EURO Jahresbeitrag einschl. V-Steuer
300.000 EURO Invaliditätssumme	195 EURO Jahresbeitrag einschl. V-Steuer

Auskunft unter Versicherungskammer Bayern/Deutscher-Luftpool :
Dieter Gillesen Tel.:0821 – 703682 D.Gillesen@t-online.de

Öffentlichkeitsarbeit

Bestellung der Club-Bekleidung

Im letzten Jahr lief bereits die Bestellung der Club-Bekleidung an. Die Stückzahlen waren aber noch nicht ausreichend, um die Bestellung weiterzugeben. Deshalb nochmals der Aufruf (mit Bestellanhang am Ende der Club-News), Euch doch nochmals zu überlegen, wie viel Werbung ohne Aufwand für das Segelfliegen mit einem kleinen Aufdruck auf einem T-Shirt, Hemd oder Jacke gemacht werden kann. Nicht Ihr müsst ansprechen –Ihr werdet angesprochen. Und schließlich können wir stolz auf unseren Sport sein-!!! Also denkt nochmals an die vielen Gelegenheiten, bei denen Ihr Club-Kleidung tragen könnt.

Technik

Aus dem AVS:

Der AVS hat seine DG 200 verkauft. Dafür wurde eine Option zum Kauf eines Duo-Diskus eingegangen.

In die ASW 24 wurde eine Bugkupplung eingebaut.

Aus der MBB - Flugsportgruppe

PA-19 Mitte Januar 02 erhielten wir unsere wunderschöne Piper PA-19, D-EAER. (Die Bezeichnung PA-19 gibt es nur in Deutschland und wurde nur vom LBA für die militärische Ausführung der bekannten, baugleichen PA-18 eingeführt).

Das Flugzeug ist Baujahr 53, wurde 1995 grundüberholt, hat 90 PS und macht ca. 140 km/h Reise bei einem Verbrauch von nur 18 - 20 Liter/h - in Kürze auch Mogas. Die PA-19 ist ein echtes Juwel - eine der schönsten PA-18 in Europa - sie hat schon zwei europäische Schönheitswettbewerbe gewonnen. Sie ist der zweiseitige Ersatz für die verkaufte Bonanza und als günstig zu fliegender Fun -Flieger gedacht. So wird sie von den Mitgliedern mit wachsender Begeisterung auch angenommen - seit Januar 02 war sie bereits 50 Stunden in der Luft - trotzdem sie als Spornradflugzeug hohe Anforderungen an das fliegerische Können und die Konzentration der Piloten stellt. Voraussetzung für einen reibungslosen Betrieb ist natürlich eine umfangreiche, gründliche Einweisung aller Piloten-

DG-1000 Anfang Februar 02 war sie endlich da - unsere neue DG-1000-S, 0-4311, UF (richtig gesehen, es ist das gleiche Kennzeichen wie unsere nach Frankreich verkaufte ASK 21 hatte). Nachdem sich der Liefertermin von anfänglich August 2001 über die weiteren Monate bis zum Januar 02 verschoben hatte, sind die MBB - ler froh, nach einer Flugsaison Pause wieder einen Kunststoffdoppelsitzer zu haben. Und dazu noch den zur Zeit weltweit modernsten in der 20-m-Klasse. Unsere DG-1000 ist das erste Serienflugzeug. Die Musterzulassung liegt inzwischen vor.

Die DG kann mit 20 oder 18 m Spannweite (für Kunstflug) betrieben werden. Daten; Gewicht leer 416 kg, ges. 750 kg, 160 kg Wasserballast, Gleitzahl 46 - 46,6 bei 93 120 km/h, Einziehfahrwerk. Alle Piloten sind von den hervorragenden und harmlosen Flugeigenschaften begeistert. Klar, dass das Flugzeug auch schon für etliche Events von den Mitgliedern fast ausgebucht ist.

Johann Langenwalter

Aus den Vereinen

Saisonfeier AVS 04.05.2002 in der Handwerkskammer (beim Zoo)

Der AVS möchte auch heuer wieder die Saison mit einer Feier beginnen. So können sich alle AVS Mitglieder, ob aktiv oder weniger aktiv auf die neue Flugsaison einstimmen. Hans Fischer hat gemeinsam mit Claudia Vöst dieses Mal die Gaststätte in der Handwerkskammer ausgewählt. Beginn der Feier wird voraussichtlich 18:30 Uhr sein – es erfolgt allerdings noch eine eigene Einladung.

Computer Sahl feiert Betriebsfest beim SZA

Eine nasse Feier wurde das Betriebsfest der Firma Sahl, einem Hauptsponsor des AVS im Herbst letzten Jahres. Trotz guter Vorbereitung und vielen flugwilligen Gästen spielte Petrus leider gar nicht mit; dennoch konnte dies der guten Laune keinen Abbruch tun.

Wir möchten an dieser Stelle Herrn Sahl herzlich danken, dass er auf diese Art und Weise vielfältige Werbung für den Flugsport betreibt. Dank auch an alle Vereinsmitglieder, die bei den Vorbereitungen kräftig mithelfen und den Piloten, die leider kaum zum Einsatz kamen.

Neue Gebühren der Augsburger Flughafen-GmbH (von LSV Gersthofen)

Ab 01.01.2002 ist die neue Entgeltordnung für den Verkehrslandeplatz Augsburg in Kraft getreten. Die Landegebühr für Segelflugzeuge beträgt Euro 2,50 (bisher 2,05) zuz. MwSt.

Für Motorsegler mit Lärmschutzzeugnis Euro 6,00 (bisher 5,12 und für Motorflugzeuge mit Lärmschutz bis 2,0 t Euro 16,00 (bisher 13,81) zuz. MwSt. Die Entgeltordnung kann im Büro eingesehen werden.

Termine/Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort / Beteiligte / Ausrichter
20.März 02	19:00	FBL	Clubheim
22/ Mär 01	19:00	AVS Jahreshauptversammlung	Augsburg / Clubheim
1.03.- 30.09.02	--	DMST - Zeitraum für Wertung in den Bundesländern	Piloten mit dt. Lizenz u. Staatsang. weltweit
23.03.02	8:00	Jahresabnahme Segelflugzeuge LSV GSHF	Gersthofen Werkstätte
29.03.02	10:00	Flugzeuge aufbauen / Saisonöffnung	Augsburg Fluggelände
März / April 27.04.-05.05		Messe AFA + Freizeit & Hobby	Messezentrum Augsburg SZA
27.04.- 03.05.2002		Frühjahrsfluglager des AVS mit dem LVB-DUO	Augsburg, Segelfluggelände
04.05.02	18:30	AVS-Feier / Saisonauftakt mit Abendessen	Kantine Handwerkskammer beim Zoo
09.05.–12.05.	10:00	SZA Landkreis und Stadtmeisterschaften	Segelfluggelände noch offen
18.05.-25.05	--	Urlaubsfliegen Greding	Greding
25.05.-2.06.	--	Urlaubsfliegen Arnbruck / Bayr. Wald	Arnbruck
22.06.-07.07.		Urlaubsfliegen LSV Gersthofen in	Eschenlohe
Juni / Juli		Kinderfliegen Kunstschule Palette	Flugplatz MBB
20.07.-28.07.	--	Urlaubsfliegen Serres / Frankreich	Serres / Frankreich
26.07.02 ?	18:30	AVS-Mitgliederversammlung (ca. Juli)	AVS-Clubheim
03.08.-11.08.		Urlaubsfliegen LSV Gersthofen in	„Gözder Dingel“
(3x)4./11./18. 08	--	Ferienfliegen Stadt Augsburg	Segelfluggelände AVS / GHF / FDB
2/ Sep 02		MBB Lehrlingsfliegen	Segelfluggelände MBB
28/ Sep 02		CIA - Aktionstag Beteiligung des SZA	Bahnhofstraße alle Vereine
26/ Okt 02	10:00	L V B Jahreshauptversammlung	Coburg
		WETTBEWERBE	
9.05.- 12.05.02 ?	10:00	Stadt und Landkreismeisterschaft AUGSBURG	wird noch bekannt gegeben
17.05.- 25.05.02	--	Bavarian C(h)amp's (Club-, Standard-, Offene Klasse, 18m u. Doppelsitzer)	Donauwörth/Stillberghof
?.05.02	--	Hahnweide WBW (Karg Klaus +Oli)	Hahnweide / BW

Herausgeber: Segelflugzentrum Augsburg
 Redaktion: Ursula Steude Fichtelbachstraße 12
 86153 Augsburg Tel.:0821-564471
 e-mail: mayer-kurt-augsburg@t-online.de

Ansprechpartner der Vereine und des SZA e.V.

Augsburger Verein für Segelflug e.V.
 Johann Fischer, & 1. Vorsitzender SZA e.V.
 Tel.: 0821 / 7472954 oder 704911
 Fax: 0821 / 7472523
 e-mail: johann_fischer@t-online.de

Segelfluggruppe Haunstetten
 Manfred Geierhos
 Tel.: 0821 / 814527 privat
 e-mail: manfred.geierhos@manbw.de

LSV Friedberg e.V.
 Manfred Tieschky
 Tel.: 0821 / 2679090
 Fax: 0821 / 605525
 e-mail: Manfred.Tieschky@t-online.de

MBB – SG
 Johann Langenwalter & 2. Vorsitzender SZA e.V.
 Tel.: 0821 / 84778 privat
 Fax: 0821 / 80162957 dienstlich
 e-mail: johann.Langenwalter@dasa.m.de

LSV Gersthofen e.V.
 Emmeran Dichtl
 Tel.: 0821 – 496353
 e-mail: E.G.Dichtl.Gersthofen@t-online.de

Presse. Marketing SZA
 Kurt Mayer
 Tel.: 0821-564471
 e-mail mayer-kurt-augsburg@t-online.de

Artikel- und Preisliste für Clubkleidung:

Artikel	Material	Farben	Einzelpreis
T-Shirt „Classic-T“, Kurzarm, Rundhalsausschnitt	100 % BW	weiß, marine	9,50 €
T-Shirt „Bristol“, Kurzarm, V-Ausschnitt	100 % BW	weiß, marine	9,50 €
Poloshirt „Boise“, Kurzarm, RV 1 Brusttasche, feiner Kontraststreifen am Kragen	100 % BW	weiß, marine	20,50 €
Poloshirt „Delaware“, Langarm, Knopfleiste, Brusttasche	100 % BW	weiß, marine	23,60 €
Sweatshirt „New Haven“, Langarm, runder Halsausschnitt	100 % BW	weiß, marine	18,00 €
Hemd, Bluse „Modesto“, Kurzarm, Kentkragen, Brusttasche	100 % BW	weiß, marine	21,50 €
Hemd, Bluse „Austin“, Langarm, Brusttasche	60% BW, 40% Polyester	weiß, marine	23,10 €
Ärmellose Weste „Arlington“ mit vielen Taschen	100 % BW	marine,	38,50 €
Windbreaker „Boulder“ mit einrollbarer Kapuze, ungefütert	Nylon/Taslan mit PU-Beschichtung	marine	38,50 €
Wendejacke „Edmont“, wasser- und windabweisend, mit Fleecefutter	Außen: Nylon mit PU-Beschichtung Innen: Polyesterfleece	marine	56,50 €
Baseballcap „Jacksonville“ mit Wildlederschirm, Weite verstellbar ****	BW/Polyester, Wildleder	marine, naturweiß	13,00 €
Segelfliegerhut, Einheitsgröße ****	BW	weiß	9,50 €

**Ursula Steude
Fichtelbachstraße 12
86153 Augsburg**

Bestellschein für SZA - Club-Kleidung oder per Fax an 0821 – 56 44 75

Name:Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort

Tel.-Nr. Fax-Nr.

E-Mail: Verein:

Hiermit bestelle ich verbindlich:

T-Shirts, Sweatshirts und Windbreaker haben auf dem Rücken ein großes und auf der Brustseite ein kleines SZA -Logo, Poloshirts, Hemden, die ärmellose Weste und die Wendejacke haben ein kleines Logo über der Brusttasche.

Alle Teile sind in S, M, L, XL und XXL erhältlich. Aber Vorsicht: die Teile fallen sehr groß aus. Im Zweifel lieber eine Nummer kleiner bestellen.

Stück	Artikel	Größe	Farbe	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Gesamtpreis				

Auf meine/n Kappe/Segelfliegerhut möchte ich folgenden Aufdruck (Siebdruck):

SZA -Logo Vereins-Logo es soll folgender Name eingestickt werden:

.....
(Bitte in Großbuchstaben schreiben.)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Gesamtbetrag von meinem Konto abgebucht wird, das auch zur Abrechnung der Fluggebühren angegeben ist.

Unterschrift:,



SEGELFLUG GELÄNDE ORDNUMG

1. Geländeangaben

1.1 Bezeichnung

Segelfluggelände am Verkehrslandeplatz Augsburg,
ICAO Ortskennung *EDMA*.

1.2 Geographische Lage

Flugplatzbezugspunkt (ARP)
N 48° 25,51', E 10° 55,91' (WGS 84 – Koordinaten).

1.3 Flugplatzhöhe (ARP)

461 m/NN = 1512 FT/MSL

1.4 Flugplatzhalter

Augsburger Flughafen GmbH (AFG)

1.5 Flugbetriebsdienste

- a) *Patzverkehrskontrollstelle Augsburg (TURM / TOWER),*
- b) *Luftaufsichtsstelle Augsburg*

2. Betriebsangaben

2.1 Betriebsumfang

- a) Segelflugzeuge mit Startart
 - Windenschlepp,
 - Flugzeugschlepp,
- b) Motorsegler,
- c) Schleppflugzeuge.

2.2 Flugbetriebsflächen

Start- / Landebahnausrichtung 071° / 251° MAG
(Ortsmissweisung / Variation 2002: ca. 1° E)

- a) Start- / Landebahnen 07/25 für Schleppflugzeuge und Motorsegler, Landebahnen Segelflugzeuge:

Start- / und Landebahnen, Breite 30 m, Länge 450 m,
Abstellflächen, Rückholbahnen, Breite 15 m, Länge 450 m,

- b) Windenstart- und Landebahnen 07/25 Segelflugzeuge, Schleppstrecke 1:

Windenstart- / und Landebahnen, Breite 30 m, Länge 250 m,
Abstellflächen, Rückholbahnen, Breite 10 m, Länge 250 m,
Seilauslegebahn 1, Breite 5 m, Länge 1000 m,

- c) Landebahnen 07/25 Segelflugzeuge:

Landebahnen, Breite 30 m, Länge 250 m,
Abstellflächen, Rückholbahnen, Breite 10 m, Länge 250 m,

- d) Windenstartbahnen 07/25, Schleppstrecke 2:

Windenstartbahnen, Breite 20 m, Länge 50 m,
Seilauslegebahn 2, Breite 5 m, Länge 1000 m,

- e) Windenstartbahnen 07/25, Schleppstrecke 3:

Windenstartbahnen, Breite 20 m, Länge 50 m,
Seilauslegebahn 3, Breite 5 m, Länge 1000 m,

- f) Landebahnen Segelflugzeuge 07/25:

Landebahnen, Breite 30 m, Länge 250 m,
Abstellflächen, Rückholbahnen, Breite 15 m, Länge 250 m.

2.3 Verlängerung der Seilauslegebahnen

Auf Anforderung bei der Luftaufsichts- / Platzkontrollstelle Verlängerung der
Seilauslegebahnen nach Westen bis auf 1500 m.

2.4 Gewichtsbeschränkung

Die Flugbetriebsflächen des Segelfluggeländes sind für Luftfahrzeuge bis zu ei-
nem Höchstabfluggewicht von 2000 kg zugelassen.

2.5 Flugfunkfrequenzen

- | | | |
|----|------------------------------|--------------|
| a) | <i>AUGSBURG TURM / TOWER</i> | 124,975 MHz, |
| b) | <i>AUGSBURG SEGELFLUG</i> | 123,375 MHz, |
| c) | <i>AUGSBURG ATIS</i> | 124,575 MHz. |

- 2.6 Ortungshilfen
a) VHF – Peiler,
a) Flugplatzleuchtfeuer,
c) Anflug- / Randbefeuern der Asphalt Start - / Landebahn.
3. Benutzungsvorschriften
- 3.1 Benutzungsordnung
Die *Flughafen – Benutzungsordnung (FBO)* der *Augsburger Flughafen GmbH (AFG)* regelt die Benutzung des Verkehrslandeplatzes und des Segelfluggeländes.
- 3.2 Flugbetriebsregelungen
Der Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz ist nach den Betriebsverfahren der *Flugsicherungsbedienste* und den Regelungen des *Luftamts Südbayern* durchzuführen.
a) Die *Betriebsbestimmung für die Durchführung des Segelflugbetriebs am Verkehrslandeplatz Augsburg* regelt den Flugbetrieb im Segelflugsektor sowie in der Kontrollzone Augsburg.
b) Die *Segelflug Gelände Ordnung (SGO)* regelt den Flugbetrieb auf dem Segelfluggelände.
4. Besondere Anordnungen des Luftamts Südbayern
- 4.1 Tageskennzeichnung der Flugbetriebsflächen
Die Flugbetriebsflächen müssen während des Flugbetriebs mit Tageskennzeichen nach den Richtlinien markiert sein (s. Lageplan vom 14. März 2002).
- 4.2 Flugbetrieb mit Schleppflugzeugen und Motorseglern
Der Motorflugbetrieb auf dem Segelfluggelände darf nur mit Luftfahrzeugen durchgeführt werden, für die der Flugplatzhalter (AFG) eine Zustimmung erteilt hat. Der Betrieb ist mit der *LA / PKS* abzustimmen.
- 4.3 Windenschleppstartbetrieb
a) Die Anzahl der Schleppwinden auf einer Windenstartbahn ist auf **zwei** Winden beschränkt.
b) Gleichzeitige Starts auf den Windenstartbahnen und der Start- und Landebahn für den Flugbetrieb mit Schleppflugzeugen und Motorseglern sind untersagt.
- 4.4 Einstellung des Schleppbetriebs
Der Winden- und Flugzeugschleppbetrieb ist bei Behinderung oder Gefährdung der Grundstücksnutzer benachbarter Flächen, sowie des Verkehrs auf der Segelflugbetriebsstraße und / oder den Zufahrtswegen, **umgehend** einzustellen.
- 4.5 Betriebsverfahren bei Seilrissen
Bei Seilrissen und Seilrissübungen muß nach **Süden** abgeflogen werden, um Gefährdungen oder Beeinträchtigungen des Flugbetriebs zu verhindern.
5. Überwachung des Flugbetriebs auf dem Segelfluggelände und im Segelflugsektor der Kontrollzone Augsburg
- 5.1 Einsatz der Flugbetriebs- und Startleiter für Segelflug
Der *Flugbetriebs-* oder der *Startleiter für Segelflug* übernehmen nach Abstimmung mit der *LA / PKS* die Überwachung des Flugbetriebs auf dem *Segelfluggelände* im *aktivierten Segelflugsektor* der Kontrollzone Augsburg.
- 5.2 Anweisungen für die Flugbetriebs- und Startleiter für Segelflug
Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haben die *Flugbetriebs- und Startleiter für Segelflug* die Anordnungen und Regelungen der Luftfahrtbehörden, sowie die Anweisungen der *LA / PKS* zu beachten.
- 5.3 Flugbetrieb ohne Flugbetriebsleiter für Segelflug
Die *LA / PKS* kann den Flugbetrieb, **ohne Flugbetriebsleiter für Segelflug** zulassen:

- wenn **ein verantwortlicher Startleiter** den Flugbetrieb auf dem Segelfluggelände überwacht,
- für Windenschleppstarts **nur eine Windenstartbahn** in Betrieb ist,
- im Flugplatzverkehr des Segelfluggeländes: **nicht mehr als fünf Luftfahrzeuge** eingesetzt werden.

- 5.4 Benützung der Seilauslegebahnen bis 1500 m
Die LA / PKS kann auf Anforderung die Benützung der Seilauslegebahnen bis 1500 m nach Westen gestatten, wenn keine Beeinträchtigung des Betriebs auf den anderen Flugbetriebsflächen zu erwarten ist.
6. Geltungsbereich der Segelflug Gelände Ordnung
- 6.1 Inkrafttreten
Die SGO für das Segelfluggelände am Verkehrslandeplatz Augsburg ist am 27. August 1985 in Kraft getreten.
- 6.2 Berichtigungen und Ergänzungen
Berichtigungen und Ergänzungen werden von den zuständigen Stellen vor dem in Krafttreten mit dem Flugplatzhalter und den Segelflugvereinen (SZA) abgestimmt:
a) Die für die Flugsicherung zuständige Stelle ist für die Verfahren und Betriebsbestimmungen im Segelflugsektor und in der Kontrollzone Augsburg zuständig.
b) Das Luftamt Südbayern ist zuständig für die Regelungen und die Änderung von Betriebsverfahren auf dem Segelfluggelände.
- 6.3 Gültigkeit
Die Abwicklung des Flugbetriebs im Segelfluginbereich regelt die jeweils gültige Fassung der SGO mit den dazugehörenden Anlagen.
- 6.4 Widerruf der Segelflug Gelände Ordnung
Die Fassung der SGO vom 03. Mai 1999 wird zurückgezogen und durch die Fassung vom 14. März 2002 ersetzt.

Augsburg, 14. März 2002
Luftaufsichtsstelle Augsburg

gez.

Zander
Sachbearbeiter für Luftaufsicht

Anweisung für den STARTLEITER FÜR SEGELFLUG

1. Allgemeines
 - 1.1 Als *STARTLEITER FÜR SEGELFLUG (SFLS)* dürfen nur sachkundige Personen eingesetzt werden. Der *SFLS* muß über ausreichende Fachkenntnisse in den Startarten verfügen, die er überwachen soll und muß mit den örtlichen Bestimmungen und Verfahren für den Flugbetrieb vertraut sein.
 - 1.2 Der verantwortliche *SFLS* hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für Sicherheit und Ordnung an der jeweiligen *START- und LANDEBAHN*, und bei Betrieb ohne *FLUGBETRIEBSLEITER FÜR SEGELFLUG (FBLS)* den Flugbetrieb im *SEGELFLUGBEREICH* des Verkehrslandeplatzes Augsburg, zu sorgen.
 - 1.3 Der *SFLS* unterstützt den *FBLS*. Er ist bei Betrieb **ohne** *FBLS* der Ansprechpartner der *LUFTAUFSICHTS- / PLATZKONTROLLSTELLE (LA / PKS)*.
 - 1.4 Der *STARTWINDENFÜHRER, STARTHELPER, SEILRÜCKHOLER und STARTSCHREIBER* unterstehen dem *SFLS* während seiner Tätigkeit
 - 1.5 Der *SFLS* führt seine Aufgaben nach den Anweisungen der *LA / PKS* und den Weisungen des *FBLS* durch. Die gültige *SEGELFLUG GELÄNDE ORDNUNG (SGO)* für das Segelfluggelände am Verkehrslandeplatz Augsburg und die *SEGELFLUG BETRIEBS ORDNUNG (SBO)* sind zu beachten.
2. Aufgaben
 - 2.1 Der verantwortliche *SFLS* hat sich vor Aufnahme seiner Tätigkeit bei dem verantwortlichen *FBLS*, bei Betrieb ohne *FBLS* bei der *LA / PKS*, anzumelden und in das *DIENSTBUCH FÜR SEGELFLUG* einzutragen.

- 2.2 Vor Aufnahme des Flugbetriebs hat der SFLS die ordnungsmäßige *TAGESKENNZEICHNUNG* der *FLUGBETRIEBSFLÄCHEN* zu veranlassen, die Betriebsbereitschaft der *FLUGFUNK BODENSTELLE* und der *TELEPHON EINRICHTUNG* zu prüfen, sowie für die **ausreichende** Besetzung der Betriebspositionen zu sorgen.
- 2.3 Der SFLS überwacht den ordnungsgemäßen Betriebsablauf und sorgt für rasches Freimachen der Landeflächen und das Abstellen der Flugzeuge außerhalb des Start- und Landebereichs.
- 2.4 Der SFLS hat an der jeweiligen Start- und Landebahn das Betreten oder das Befahren der Flugbetriebsflächen durch Unbefugte zu verhindern.
- 2.5 Auf Anforderung der *LA / PKS* hat der SFLS den Startbetrieb einzuschränken.
- 2.6 Er hat die Einstellung des Schleppbetriebs **unverzüglich** vorzunehmen, wenn durch herabfallende Schleppseile eine Gefährdung entstehen könnte.
- 2.7 Der SFLS übermittelt Warnungen und Informationen über Flugfunk an Piloten im Flugplatzverkehr des Segelflughbereichs. Bei Herannahen von Unwetter hat er die Einstellung des Segelflugbetriebs auf der jeweiligen Start- und Landebahn zu veranlassen.
- 2.8 Die Übergabe der Aufgaben muß im *DIENSTBUCH FÜR SEGELFLUG* eingetragen werden. Der Nachfolger des SFLS ist über alle Betriebsmaßnahmen zu unterrichten und muß sich beim *FBLs*, bei Betrieb ohne *FBLs* bei der *LA / PKS*, anmelden.
- 2.9 Die *STARTLISTENFÜHRUNG* wird vom SFLS überwacht. Bei Einstellung des Betriebs hat er die Vollständigkeit der Eintragungen zu prüfen und für die Abgabe der Listen bei der *Augsburger Flughafen GmbH* zu sorgen.

2.10 Die Einstellung des Flugbetriebs auf der Start- und Landebahn hat er dem verantwortlichen *FBLs*, bei Betrieb ohne *FBLs* der *LA / PKS*, **umgehend** zu melden und sich im *DIENSTBUCH FÜR SEGELFLUG* auszutragen.

2.11 Segelflugzeuge, Motorsegler und Schleppflugzeuge, die bei der Einstellung des Betriebs noch nicht von örtlichen Flügen zurückgekehrt sind, müssen dem *FBLs*, bei Betrieb ohne *FBLs* der *LA / PKS*, gemeldet werden.

Augsburg, 14. März 2002
Luftaufsichtsstelle Augsburg

gez.

Zander
Sachbearbeiter für Luftaufsicht

Anweisung für den FLUGBETRIEBSLEITER FÜR SEGELFLUG

1. Allgemeines

- 1.1 Als *FLUGBETRIEBSLEITER FÜR SEGELFLUG (FBLS)* dürfen nur sachkundige Personen eingesetzt werden, die im *FBLS – VERZEICHNIS* aufgeführt sind.
- 1.2 Der verantwortliche *FBLS* hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für Sicherheit und Ordnung im *SEGELFLUGBEREICH* des Verkehrslandeplatzes Augsburg zu sorgen.
- 1.3 Er ist der Ansprechpartner für die *Luftaufsichts- / Platzkontrollstelle (LA / PKS)*.
- 1.4 Der *FBLS* ist weisungsbefugt gegenüber den am Flugbetrieb beteiligten Personen im Segelflughbereich. Er ist Beauftragter des Flugplatzhalters. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.
- 1.5 Der *FBLS* führt seine Aufgaben nach den Anweisungen der *LA / PKS* durch. Die gültige *SEGELFLUG GELÄNDE ORDNUNG (SGO)* für das Segelfluggelände am Verkehrslandeplatz Augsburg, sowie die *SEGELFLUG BETRIEBS ORDNUNG (SBO)* sind zu beachten.

2. Aufgaben

- 2.1 Der verantwortliche *FBLS* hat sich vor Aufnahme seiner Tätigkeit bei der *LA / PKS* anzumelden und in das *DIENSTBUCH FÜR SEGELFLUG* einzutragen.
- 2.2 Er muß mit den örtlichen Bestimmungen und Verfahren für den Flugbetrieb vertraut sein.
- 2.2.1 Vor Aufnahme des Flugbetriebs auf dem Segelfluggelände hat er die ordnungsgemäße Besetzung der *START- , LANDE- und SEILAULEGEBAHNEN* zu prüfen und die Betriebsfreigabe bei der *LA / PKS* einzuholen, sowie

die Festlegung der *START- / LANDERICHTUNG* unter Berücksichtigung der Betriebsbedürfnisse für den Segelflugbetrieb abzustimmen.

- 2.3 Der *FBLS* überwacht den ordnungsmäßigen Betriebsablauf im Segelflughbereich und koordiniert den Flugbetrieb.
- 2.4 Auf Anforderung der *LA / PKS* hat er den Startbetrieb einzuschränken.
- 2.4.1 Die Einstellung des Schleppbetriebs ist **unverzüglich** zu veranlassen, wenn durch herabfallende Schleppseile eine Gefährdung entstehen könnte.
- 2.5 Der *FBLS* veranlaßt die Übermittlung von Flug- und Unwetterwarnungen an die Piloten im Flugplatzverkehr des Segelflughbereichs. Bei Herannahen von Unwetter hat er die Einstellung des Flugbetriebs zu veranlassen.
- 2.6 Die Übergabe der Aufgaben muß im *DIENSTBUCH FÜR SEGELFLUG* eingetragen werden. Der Nachfolger des *FBLS* muß sich bei der *LA / PKS* anmelden und ist über alle Betriebsmaßnahmen zu unterrichten.
- 2.7 Bei Einstellung des Flugbetriebs im Segelflughbereich hat der *FBLS* die *LA / PKS* **umgehend** zu benachrichtigen. Das *DIENSTBUCH FÜR SEGELFLUG* ist abzuschließen und bei der *LA / PKS* abzugeben.
- 2.8 Segelflugzeuge und Motorflugzeuge, die bei Einstellung des Betriebs im Segelflughbereich noch nicht von örtlichen Flügen zurückgekehrt sind, müssen der *LA / PKS* gemeldet werden.

Augsburg, 14. März 2002
Luftaufsichtsstelle Augsburg

gez.

Zander
Sachbearbeiter für Luftaufsicht